

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für das Haushaltsjahr 2023



Auf Grund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. September 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 werden

	die bisher festgesetzten Gesamt- beträge von EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag einschl. Nachträge festgesetzt auf EUR
<u>im Ergebnishaushalt</u>				
ordentliche Erträge	58.653.100	54.800	0	58.707.900
ordentliche Aufwendungen	72.539.600	0	1.462.600	71.077.000
außerordentl. Erträge	350.000	0	0	350.000
außerordentl. Aufwendungen	350.000	0	0	350.000
<u>im Finanzhaushalt</u>				
die Einzahlungen	61.929.800	3.072.100	0	65.001.900
die Auszahlungen	100.874.500	0	8.853.900	92.020.600
<i>davon bei den:</i>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.049.400	54.800	0	57.104.200
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	66.249.800	0	1.462.600	64.787.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.880.400	3.017.300	0	7.897.700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.624.700		7.391.300	27.233.400
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

§§ 2 – 6

Kredite / Verpflichtungsermächtigungen / Kassenkredite / Steuerhebesätze / Wertgrenzen

Die Festlegungen zu den Krediten, Verpflichtungsermächtigungen, Steuerhebesätzen und Wertgrenzen werden nicht verändert.

Blankenfelde-Mahlow

gez. Michael Schwuchow
Bürgermeister